



Stand Februar 2011

Visum für einen Aufenthalt als Gastwissenschaftler

DAAD-Jahresstipendiaten oder Forschungsstipendiaten einer anderen deutschen Wissenschaftsorganisation bzw. als Wissenschaftler von einer Universität oder sonstigen Forschungseinrichtung eingeladene Personen können eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Folgende **Unterlagen** sind bei der Beantragung des Visums vorzulegen:

1. zwei sorgfältig ausgefüllte, unterschriebene Antragsformulare (Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis)
2. vier aktuelle Passfotos mit weißem Hintergrund (s. Merkblatt Passfotos)
3. eine unterschriebene Erklärung zur Richtigkeit der gemachten Angaben (§ 55 AufenthG).
4. Reisepass, der noch mindestens 90 nach der geplanten Ausreise aus dem Schengengebiet gültig sein muss
ferner muss der Reisepass noch mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt worden sein
5. Stipendienzusage oder Einladung der Hochschule oder öffentlichen Forschungseinrichtung in Deutschland
6. Nachweis über bestehenden Krankenversicherungsschutz, gültig mind. 90 Tage nach Einreise (entfällt bei Angehörigen Deutscher bzw. EU- oder EWR-Bürger). Dieser Nachweis entfällt, wenn Krankenversicherungsschutz in der Stipendienzusage enthalten ist.
7. Bescheinigung der Hochschule/Arbeitgeber zur derzeitigen Beschäftigung des Antragstellers

Zusätzlich für Wissenschaftler und Stipendiaten an Forschungseinrichtungen, die nicht aus öffentlichen Mitteln der Bundesrepublik Deutschland finanziert sind:

8. Nachweis über die Finanzierung des gesamten Aufenthalts, z.B. durch einen Arbeitsvertrag, Projektmittel der Heimatuniversität, Eigenmittel; durch ein Bankkonto in der Bundesrepublik Deutschland mit Sperrvermerk oder durch eine Verpflichtungserklärung

Alle Unterlagen müssen im **Original** und **mit 2 Kopien** vorgelegt werden und sollten in die deutsche oder englische Sprache **übersetzt** sein. Das Generalkonsulat behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen nachzufordern.